

Erbunterthanen. — Auch diese Angelegenheit wurde erst nach der Occupation des Landes durch Kursachsen und nicht zu Gunsten der Bauern erledigt¹⁾.

Auch der alte Streit zwischen den Städten und der Landschaft wegen der „Bierfuhr“ drohte jetzt wieder auszubrechen. Nur die Sechsstädte hatten das Recht, ihr Bier auf das platte Land zum Verschank auszuführen. Jetzt aber beanspruchten wieder viele Gutsbesitzer dies Recht auch für ihre Landstädtchen. So befahl z. B. das Kloster Marienstern, daß die ihm unterthänigen Dörfer des Eigenschen Kreises ihr Bier künftig nicht mehr aus Zittau und Görlitz, sondern nur aus dem ebenfalls dem Kloster gehörigen Bernstadt holen sollten. Der interimistische Verwalter der Landeshauptmannschaft und der Landvogtei, Adolph v. Gersdorff, hatte das Begehren des Klosters gebilligt. Daher erhoben die Städte durch ihre Abgeordneten in Prag Klage bei dem König. In Zittau überreichte man später (11. März 1620) dem König bei seiner Durchreise persönlich eine darauf bezügliche Beschwerdeschrift. So erfolgte denn (9. Juli und 15. August 1620) von der Regierung zu Prag an Adolph v. Gersdorff der Bescheid, die Städte „in ihrem erwiesenen Besseß unturbiret zu lassen“, Bernstadt aber, falls es Rechte beanspruche, auf den Rechtsweg zu verweisen²⁾.

Seitdem die Conföderation der sämtlichen Länder der Krone Böhmen die Leitung aller Landesangelegenheiten und so auch das Regiment in den Städten lediglich in die Hände der Protestanten gelegt hatte, brachen nun in denjenigen Städten der Oberlausitz, wo neben der wesentlich protestantischen Bürgerschaft sich katholische Stifter befanden, auch Pöbelaufstände gegen die Katholiken aus. In Bautzen wurde seit der Reformationszeit die Peterkirche sowohl von dem protestantischen Rathe als Pfarrkirche, wie von dem katholischen Domkapitel als Stiftskirche in Anspruch genommen. Eine Reihe von Verträgen hatte nach und nach die gleichzeitige Benutzung derselben von Seiten beider Confessionen leidlich geregelt. Den Katholiken gehörte der Chor und die Sakristei, den Protestanten das Schiff der Kirche. Die Stunden, zu denen der Gottesdienst der einen und der anderen Confession stattfinden hatte, waren genau bestimmt und abgemessen. Jetzt aber glaubte wenigstens die niedere Bürgerschaft, an jene Verträge nicht mehr gebunden zu sein, und hielt sich daher für berechtigt, sich in den alleinigen Besseß der ganzen Kirche zu setzen. Am 27. August 1619 (noch vor Abschluß jener Specialartikel zu Prag vom 4. September, durch welche allerdings die ganze Kirche den Protestanten zugesprochen wurde) zogen die Tuchmacherknappen und Leinweber des Nachts vor die Wohnung des Dekans und warfen ihm die Fenster ein. Als darauf der Dekan mit seiner Geistlichkeit in der nahen Kirche Schutz suchte, drängten sich die Tumultuanten mit in dieselbe, „schlugen die Pfaffen heraus“, hoben die Gitter und Thüren aus, welche die katholische Abtheilung von der protestantischen schieden, zerrissen die katholischen Kirchenfahnen und die pergamentnen Meßbücher und stahlen die Altartücher. Endlich erschien der Rath und vertrieb die Rotte wenigstens aus dem Gotteshause. Da wendete sich dieselbe nach der katholischen Schule

¹⁾ Nach den „Landtagsprotokollen 1604—38.“ Die Klagschrift der Bauern haben wir leider noch nicht auffinden können.

²⁾ Chronicon Kiessling, Mspt. der Zittauer Rathsbibl. pag. 559 ffg. 772 ffg. Urk.-Verz. III. 288k.